**Brandschutzordnung Teil A: Der Pflichtaushang, der immer aktuell sein muss**

Die Brandschutzordnung Teil A sollte Bestandteil eines jeden Notfallmanagements und somit auch in jedem Unternehmen als Aushang vorhanden sein. Da sich die Brandschutzordnung Teil A an alle Personen richtet, die sich – auch nur kurz – im Gebäude aufhalten, muss sie stets gut sichtbar und auf dem aktuellen Stand sein.



